



STW Sternwarte Nutzungsbedingungen

Das ETH-Gebäude STW Sternwarte befindet sich an der Schmelzbergstrasse 25 in Zürich und gehört dem Bund als Grundeigentümer, vertreten durch die ETH Zürich, Abteilung Immobilien.

Die ehemalige Eidgenössische Sternwarte in Zürich wurde in den Jahren 1861 bis 1864 von Architekt Gottfried Semper (Architekt des ETH-Hauptgebäudes) nach Bauprogramm des Astronomen Rudolf Wolf entworfen und erbaut. Es handelt sich um ein einzigartiges Gebäude, dessen historische räumliche Gliederung bis heute fast intakt ist. Das Gebäude kombinierte ursprünglich drei verschiedene Nutzungen (Forschung, Lehre und Wohnen) unter einem Dach; eine seltene architektonische Typologie. Im Jahr 1997 wurde das Gebäude totalsaniert und als Bürogebäude mit Seminarräumen ausgestattet. Die Umgebung wurde im Jahr 2020 zum Teil instandgesetzt oder neu gebaut.

Es handelt sich hierbei um ein inventarisiertes Denkmalschutzobjekt (Kantonales Inventar), dessen langfristige Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Im Schutzzumfang inbegriffen sind das gesamte Gebäude sowie Teile der Umgebung.

Der ETH ist es ein Anliegen, der Öffentlichkeit den Zugang zur Sternwarte zu ermöglichen, um die geschichtliche Bedeutung des Gebäudes einem breiten Publikum zu vermitteln. Wichtig ist aber auch, den guten Zustand des Gebäudes zu sichern und die heutige Nutzergruppe (Collegium Helveticum) für eine angemessene Nutzung der Räume zu sensibilisieren.

Inhaltsverzeichnis

Ausstellungsräume A4 und A5	5
Bibliothekraum A2.1	8
Meridiansaal B 2.4	11
Rudolf-Wolf-Saal B5.1	12
Ausstellungshalle B3	17
Ausstellungsraum B15.2	20

Zweck der Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument dient als Rahmen mit klaren Guidelines für die Gebäudenutzung in Bezug auf die historische Bedeutung des Objektes. Es fördert die transparente, konstruktive Kommunikation unter den ETH-Fachstellen und die Vereinfachung von Bewilligungsprozessen hinsichtlich der zu organisierenden Veranstaltungen.

Das Dokument informiert über die entsprechenden Auflagen der Nutzung je Raum. Es basiert auf bestehenden Projektpflichtenhefter der ETH Zürich, der Bewilligungsstelle sowie auf amtlichen Unterlagen der Stadt Zürich (Bauamt, Feuerpolizei UGZ) oder Auflagen seitens der Kantonalen Denkmalpflege und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Räume

Das Gebäude verfügt über rund 300 m² Bürofläche, zwei historische Säle für Veranstaltungen, zwei neu gebaute Ausstellungsräume, eine Gastküche, angrenzend zu einem Gemeinschaftsraum, und eine historische Eingangshalle, die von Gottfried Semper für das Beherrbergen der Sammlung von Wissenschaftlichen Instrumenten der Astronomie konzipiert wurde.

Grundsätzliches

Brandschutzvorschriften

Für alle Räume gelten die Vorschriften der Brandschutzverordnung der Gebäudeversicherung Zürich sowie die besonderen Weisungen der Feuerpolizei Stadt Zürich und jene der ETH-Abteilung SGU, Sektion Brand- und Explosionsschutz. Insbesondere sind folgende Sicherheitsmassnahmen jederzeit zwingend einzuhalten (siehe Brandschutzpläne der ETH Zürich, Abteilung Campus Services):

- › Notausgänge müssen ohne Hilfsmittel geöffnet werden können (Panikschloss) und dürfen zu keiner Zeit durch Mobiliar und andere Gegenstände blockiert werden.
- › Für Dekorationen dürfen nur schwer brennbare Materialien verwendet werden.
- › Die Verwendung jeglicher brennbarer Flüssigkeiten oder Gase ist nicht gestattet.
- › Handfeuerlöscher müssen immer zugänglich sein.
- › Kein Mobiliar in den Fluchtwegen (1,2 m breite, freie Durchgangszone)
- › Keine brennbaren Materialien wie Poster, Aushänge und Flyer in den Fluchtwegen (siehe Brandschutzpläne der ETH Zürich, Abteilung Campus Services). Korridore und Fluchtwege sind farbig (grün) markiert.

Das zentrale Treppenhaus dient als Fluchtweg, der in den Innenhof der Sternwarte führt. Alle angrenzenden Türen zu den jeweiligen Korridoren müssen immer zu und ohne Hilfsmittel offenbar sein. Ausgenommen sind die Räumlichkeiten Meridiansaal, Rudolf-Wolf-Saal und Halle. Bei diesen führt der Fluchtweg via Haupteingang.

Hindernisfreies Bauen

Das Gebäude ist nicht rollstuhlgängig und verfügt über keinen Lift.

Denkmalpflege

Dieses historische Gebäude ist mit besonderer Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen sämtlicher Oberflächen (z.B. durch Bohren, Anlehnen etc.) sind explizit untersagt. Es dürfen keine Klebebänder auf Wänden, Böden und Türen verwendet werden. Bestehende Einrichtungen und Bauteile (z. B. Türblätter) dürfen nicht entfernt werden.

Umgebung, Aussenraum

Die Umgebung der Sternwarte ist öffentlich zugänglich. Diese Fläche ist nicht zuteilbar.

Teile der Umgebung haben einen besonderen historischen Wert (u. a. die Beobachtungsterrasse, die Bruchsteinwand und die verschiedenen Nebenbauten) und müssen deshalb mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Die Zufahrt ist nur bis zu den Parkplätzen erlaubt (Besuchende, Anlieferung von Waren etc.). Die Umgebung wurde im Rahmen eines Bauprojektes im Jahr 2020 als öffentlicher Erholungsort umgenutzt und darf nicht befahren werden. Die Parkplätze sind nur für den Kurzaufenthalt bestimmt und können nicht reserviert werden (Vorgaben der Abteilung Campus Services, Verkehrsmanagement).

Anlässe

Bewilligung Veranstaltungen

Veranstaltungsanfragen, die das Collegium Helveticum betreffen, bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und in der Regel einer Bewilligung. Die Gruppe Bewilligungen der Abteilung Campus Services agiert dabei als Bewilligungsstelle. Dorthin ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung ein Bewilligungsantrag einzureichen, inklusive aller nötigen Beilagen. Bewilligungspflichtig sind:

- > gesellige Anlässe
- > Anlässe über die regulären Öffnungszeiten hinaus
- > öffentliche Führungen
- > private Gruppentouren
- > Ausstellungen
- > Film – und Fotoaufnahmen
- > Promotionen und Verkaufsaktionen

Bewilligung Ausstellungen

Jegliche Planungs- oder Werkleistungen, die im Zusammenhang mit Ausstellungen Gebäudeteile tangieren, dürfen nur von der Abteilung Immobilien und nicht vom Collegium Helveticum beauftragt werden. Die Ansprechperson (objektverantwortliche Person) ist rechtzeitig über die Bedürfnisse zu orientieren.

Die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher betrieblichen Auflagen liegt beim Veranstalter.

Die bewilligungsrelevanten Abklärungen bei Ausstellungen beanspruchen mindestens vier Wochen. Deshalb ist der Antrag bei der Bewilligungsstelle frühzeitig, mindestens vier Wochen im Voraus, einzureichen.

Signaletik

Das eigene Anbringen von Schildern, Plakaten etc. auf jeglichen Oberflächen ist verboten. Das Verbot gilt für das Gebäude wie auch den Aussenraum (Wegführung, Ausschilderung etc.).

Falls eine zusätzliche Signalisation notwendig ist, sind die konkreten Bedürfnisse der Abteilung Campus Services, Signaletik (signaletik@ethz.ch), zuzustellen. Diese Ergänzungen sind bewilligungspflichtig.

Catering

Das Catering ist prinzipiell nicht in jedem Raum zugelassen. In den Räumen Meridiansaal, Rudolf-Wolf-Saal und Semper Café ist Catering erlaubt. Spezielle Auflagen pro Raum (z. B. Personenbelegung bei Apéros) sind den entsprechenden Raumnutzungsblättern im Anhang zu entnehmen.

In der Eingangshalle B10.001 und den beiden Ausstellungsräumen A4, A5 und B15.2 sowie in sämtlichen Fluchtwegen ist Catering explizit nicht erlaubt.

Ist ein Apéro anschliessend an einen Anlass vorgesehen, sollte dieser zusammen mit dem Anlass beantragt werden.

Die Verantwortung für das Einholen der benötigten Bewilligungen liegt beim Veranstalter.

Reinigung

Die Räumlichkeiten sind sauber zu verlassen. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Entsorgung des Abfalls. Aufwendungen für Reinigung und Dienstleistungen, die über das übliche Mass hinausgehen, werden in Rechnung gestellt.

Lärmemission

Aufgrund der Nähe zum Universitätsspital sind Lärmemissionen allgemein unerwünscht. Ohne Spezialbewilligung ist das Abspielen von Musik und der Einsatz von Mikrofonen nicht erlaubt.

Ausstellungsräume A4 und A5

Nutzungsbedingungen

Allgemein

Grösse	Die nutzbare Fläche der Ausstellungsräume beträgt in etwa 72 m ² (Raum 5: ca. 51 m ² , Raum 4: ca. 21 m ²).
Nutzungskonzept	Die Räume sind gemäss amtlicher Baubewilligung für eine sporadische Nutzung zugelassen: <ul style="list-style-type: none">› 3 bis 4 Events pro Monat unter Aufsicht.› Veranstaltungsdauer ca. 2 Stunden mit wenig Personenverkehr (max. 8 bis 10 Personen pro Raum).
Erlaubte Veranstaltungen	Ausstellung, Präsentation, temporäre Installation. Kein Catering in den Ausstellungsräumen erlaubt.
Ausstattung	Die Ausstellungsräume sind wie folgt ausgestattet: <ul style="list-style-type: none">› Bilderschienen entlang der Aussenwände› Stauraum für Technik oder dergleichen› Grundbeleuchtung (Ambiente)› Ausstellungsbeleuchtung mit Spots (individuell steuerbar)

Auflagen zur Nutzung

Bemerkungen (Klima und Lüftung)	<ul style="list-style-type: none">› In den Räumlichkeiten herrschen eine hohe relative Luftfeuchtigkeit (< 60%) sowie saisonal bedingte Temperaturschwankungen. Somit sind sie für gewisse Materialien bedingt geeignet (z.B. heikle Fotoaufnahmen; Papier nicht direkt auf Wände oder Böden aufbringen).› Der kontrollierte Luftaustausch ist niemals zu behindern. Es ist verboten, Möbel oder Ausstellungsstücke direkt vor die Fensteröffnungen bzw. den Entfeuchter zu stellen.
Feuerpolizeiliche Vorschriften	Es gelten die Vorschriften der Brandschutzverordnung der GVZ sowie die besonderen Weisungen der Feuerpolizei der Stadt Zürich und jene der ETH SGU, Abteilung Brand- und Explosionsschutz. Folgenden Regelungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken: <ul style="list-style-type: none">› Die Korridorbereiche 10.0002, 10.0003 und 10.0004 sind immer freizuhalten (siehe Plan).› Im gesamten Korridorbereich dürfen keine brennbaren Materialien deponiert werden (z.B. Ausstellungsplakate, Flyers etc.).

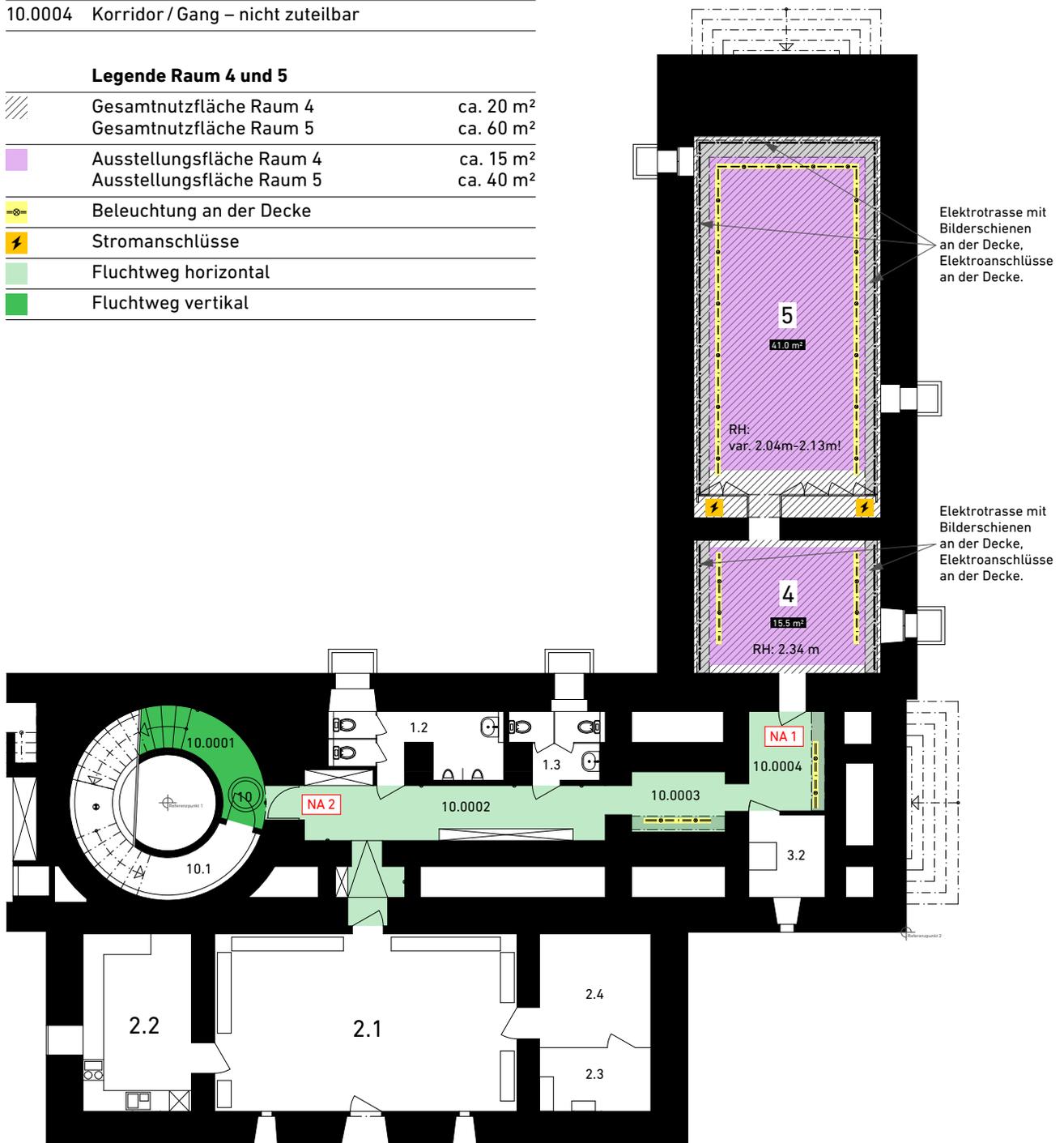
Plan: Geschoss A, Räume 4 und 5 (Ausstellungsräume)

Raumbezeichnungen

5	Ausstellungsraum
4	Ausstellungsraum
2.1	Bibliothek / Mehrzweckraum
2.2	Gastroküche
10.0002	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0003	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0004	Korridor / Gang – nicht zuteilbar

Legende Raum 4 und 5

	Gesamtnutzfläche Raum 4	ca. 20 m ²
	Gesamtnutzfläche Raum 5	ca. 60 m ²
	Ausstellungsfläche Raum 4	ca. 15 m ²
	Ausstellungsfläche Raum 5	ca. 40 m ²
	Beleuchtung an der Decke	
	Stromanschlüsse	
	Fluchtweg horizontal	
	Fluchtweg vertikal	



Impressionen



Ausstellungsraum A4



Ausstellungsraum A5

Bibliothekraum A2.1

Nutzungsbedingungen

Allgemein

Grösse	Die nutzbare Fläche des Bibliothekraums beträgt in etwa 45 m ² .
Nutzungskonzept	Der Bibliothekraum ist für max. 20 Personen zugelassen. Die abschliessbare Gastronomieküche ist für Events mit Catering von Vorteil.
Erlaubte Veranstaltungen	Apéro, Pausenraum, kleine Veranstaltungen
Ausstattung	Der Bibliothekraum ist wie folgt ausgestattet: <ul style="list-style-type: none">› Akustikdecke› Ausstellungsbeleuchtung (dimmbar)› angrenzende Gastronomieküche Der Raum hat einen direkten Zugang ins Freie und Zutritt zu einem Lagerraum.

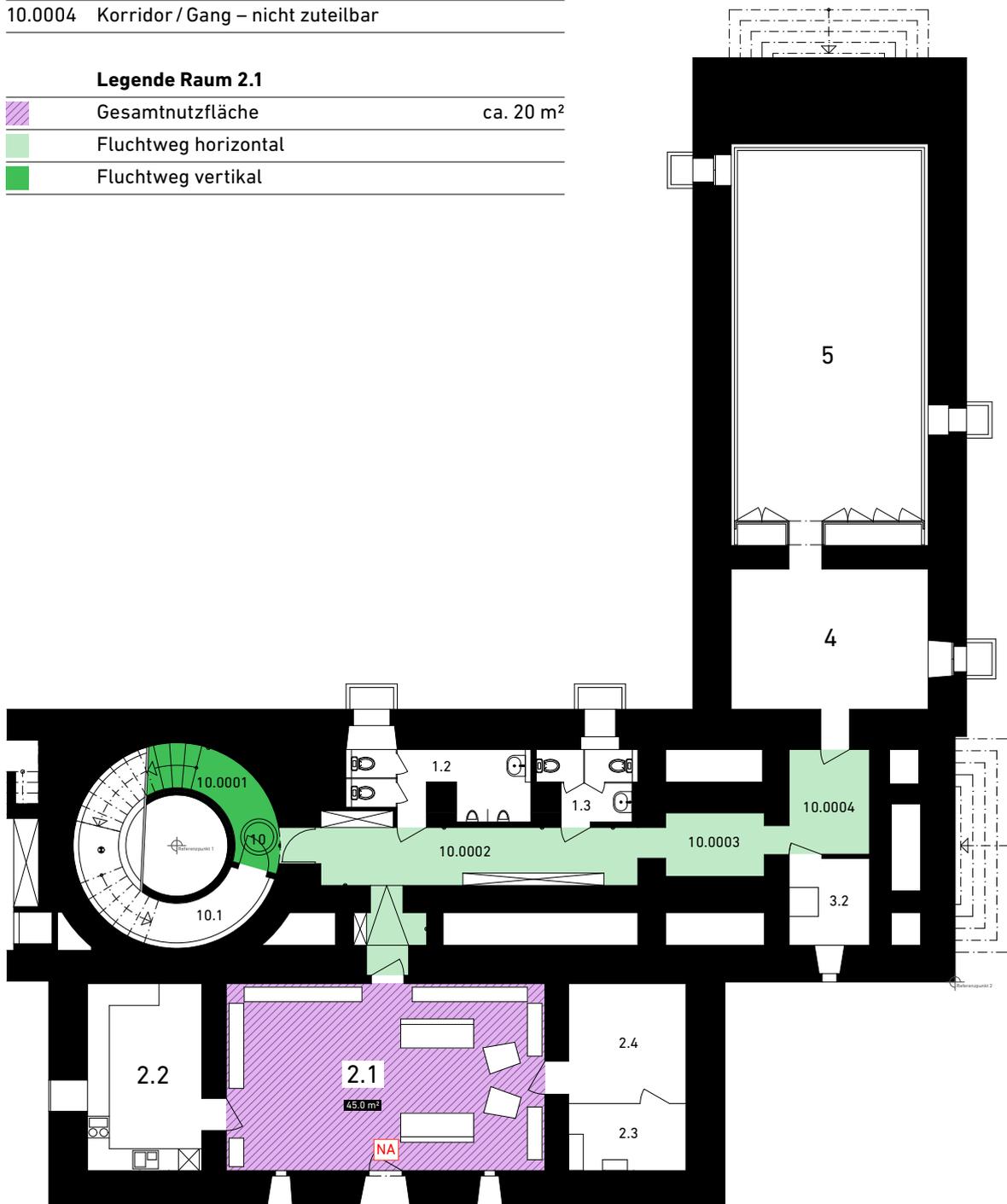
Plan: Geschoss A, Raum 2.1 (Bibliothek und Mehrzweckraum)

Raumbezeichnungen

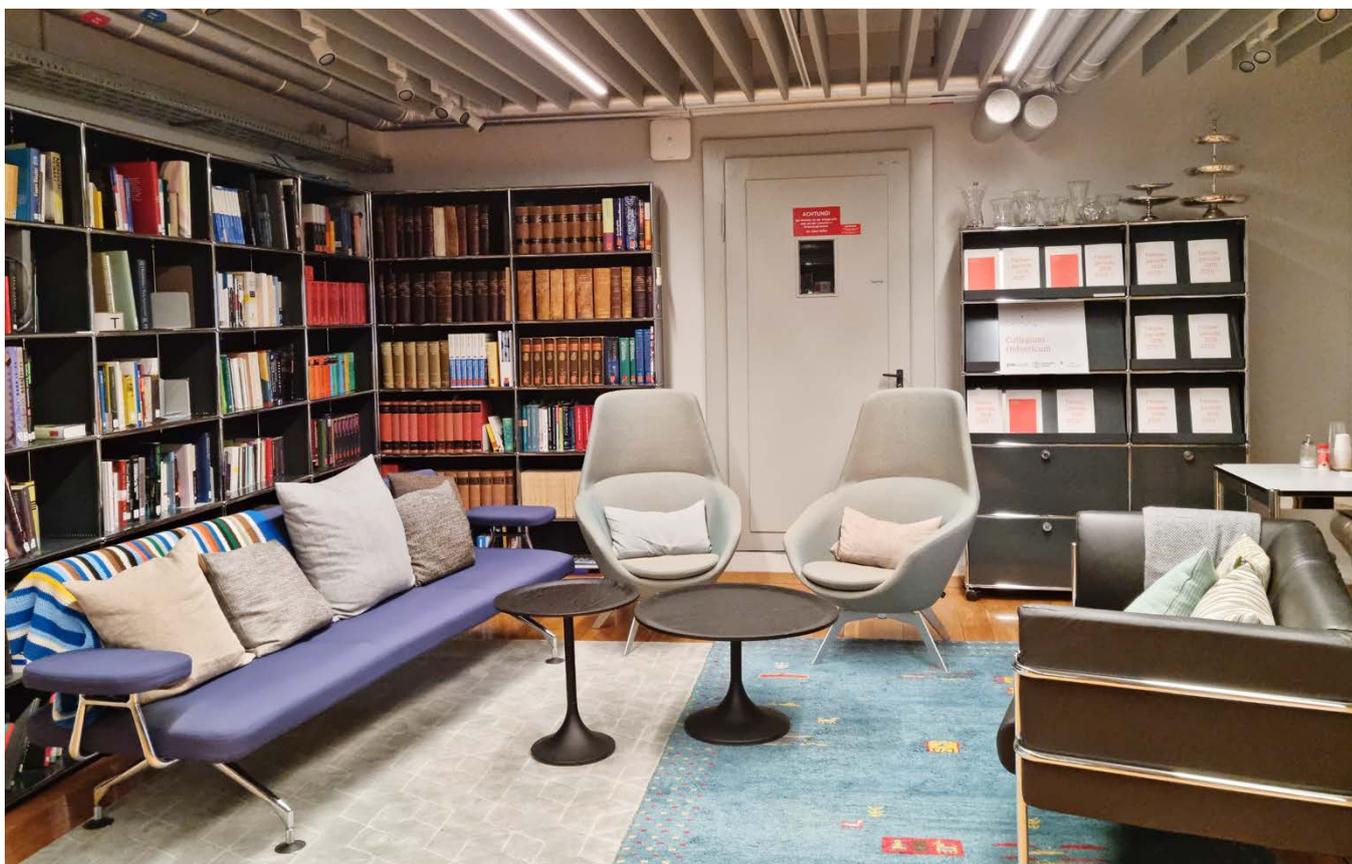
5	Ausstellungsraum
4	Ausstellungsraum
2.1	Bibliothek / Mehrzweckraum
2.2	Gastroküche
10.0002	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0003	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0004	Korridor / Gang – nicht zuteilbar

Legende Raum 2.1

	Gesamtnutzfläche	ca. 20 m ²
	Fluchtweg horizontal	
	Fluchtweg vertikal	



Impressionen



Meridiansaal B2.4

Nutzungsbedingungen

Allgemein

Grösse	Die nutzbare Fläche des Meridiansaals beträgt in etwa 65 m ² .
Nutzungskonzept	<p>Der Meridiansaal ist für 50 bis max. 70 Personen unter speziellen Bedingungen (siehe Planschemen) zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none">› Variante 1 (max. 50 Personen, 1 NA*)› Variante 2 (max. 70 Personen, 2 NA*)› Variante 3 (max. 70 Personen, 2 NA*) <p>*NA = Notausgang. Die Personenbelegung ist abhängig von der Anzahl der verfügbaren Notausgänge. Siehe Kapitel «Feuerpolizeiliche Vorschriften».</p>
Erlaubte Veranstaltungen	Vortrag, Podiumsdiskussion, Apéro, Ausstellungen, Projektionen
Ausstattung	<p>Der Meridiansaal ist mit folgender Infrastruktur ausgestattet:</p> <ul style="list-style-type: none">› Podest› Beamer› Leinwand <p>Das flexible Mobiliar muss innerhalb der Gesamtnutzfläche gemäss den angefügten Planschemen platziert sein.</p> <p>Live-Übertragungen in den Rudolf-Wolf-Saal sind möglich.</p>

Auflagen zur Nutzung

Feuerpolizeiliche Vorschriften	<p>Es gelten die Vorschriften der Brandschutzverordnung der GVZ sowie die besonderen Weisungen der Feuerpolizei der Stadt Zürich und jene der ETH SGU, Abteilung Brand- und Explosionsschutz.</p> <p>Folgenden Regelungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken (siehe Planschemen):</p> <ul style="list-style-type: none">› Varianten 1, 2, 3: Die Tür «NA 3» ist bei Veranstaltungen jederzeit offen zu halten.› Variante 1: Bei Veranstaltungen bis 50 Personen darf die Bühne vor dem Notausgang (NA 1) stehen.› Variante 2, 3: Bei Veranstaltungen bis 70 Personen sind sämtliche Notausgänge (NA 1, NA 2) jederzeit freizuhalten.
---------------------------------------	--

Rudolf-Wolf-Saal B5.1

Nutzungsbedingungen

Allgemein

Grösse	Die Nutzfläche des Seminarraums beträgt ca. 52 m ² .
Personenbelegung	Der Raum ist für maximal 20 Personen zugelassen.
Erlaubte Veranstaltungen	Podiumsdiskussion, Konferenz, Ausstellung, Vortrag, Apéro.
Ausstattung	Der Rudolf-Wolf-Saal ist mit folgender Infrastruktur ausgestattet: <ul style="list-style-type: none">› Beamer› Wandtafel, Stellwände <p>Live-Übertragungen vom Meridiansaal in den Rudolf-Wolf-Saal sind möglich.</p>

Plan: Geschoss B, Raum 2.4 (Meridiansaal) und 5.1 (Rudolf-Wolf-Saal) Variante 1

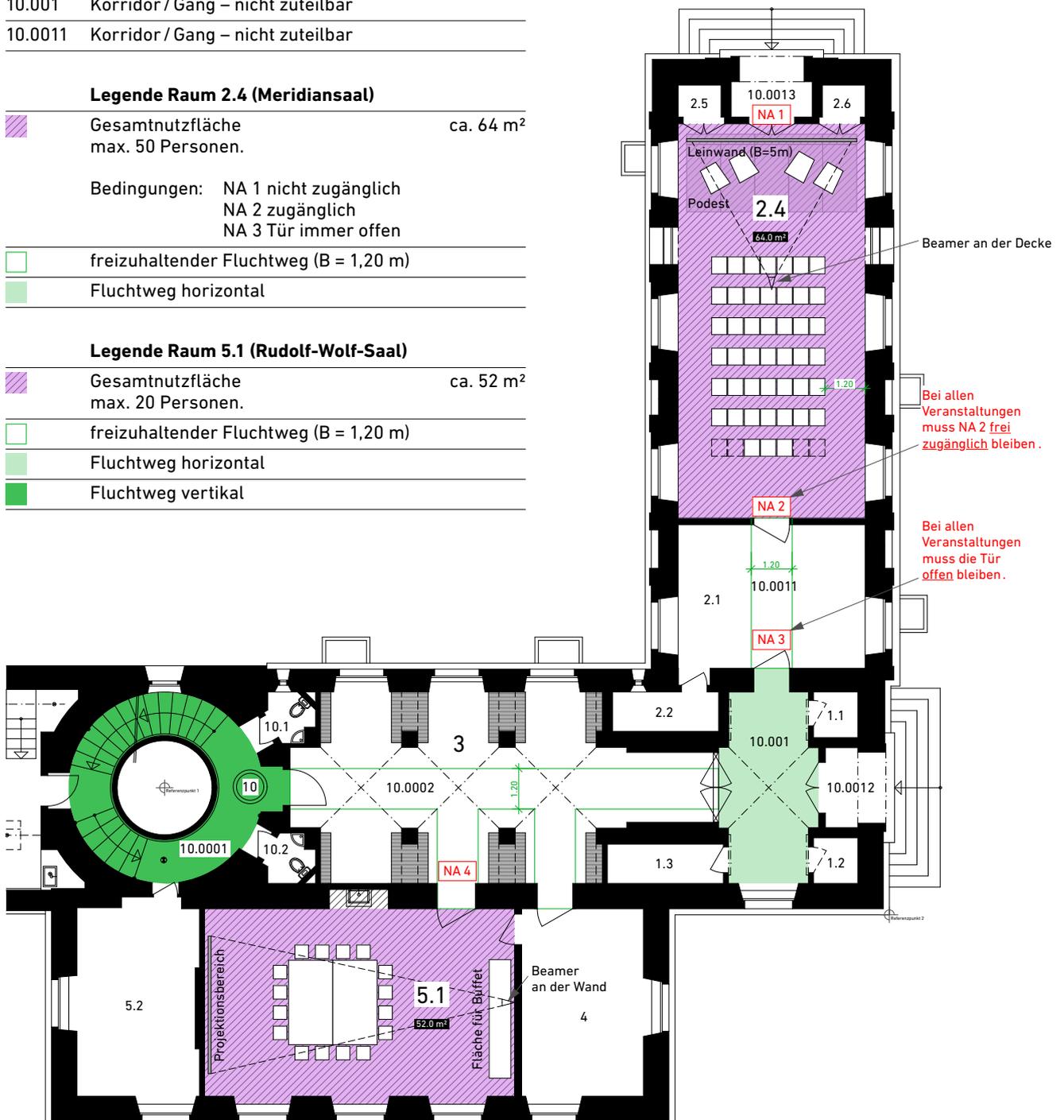
Raumbezeichnungen	
2.4	Seminare / Kurse (Meridiansaal)
3	Ausstellungshalle
5.1	Seminare / Kurse (Rudolf-Wolf-Saal)
10.0002	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.001	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0011	Korridor / Gang – nicht zuteilbar

Legende Raum 2.4 (Meridiansaal)

	Gesamtnutzfläche max. 50 Personen.	ca. 64 m ²
Bedingungen: NA 1 nicht zugänglich NA 2 zugänglich NA 3 Tür immer offen		
	freizuhaltender Fluchtweg (B = 1,20 m)	
	Fluchtweg horizontal	

Legende Raum 5.1 (Rudolf-Wolf-Saal)

	Gesamtnutzfläche max. 20 Personen.	ca. 52 m ²
	freizuhaltender Fluchtweg (B = 1,20 m)	
	Fluchtweg horizontal	
	Fluchtweg vertikal	



Plan: Geschoss B, Raum 2.4 (Meridiansaal) und 5.1 (Rudolf-Wolf-Saal) Variante 2

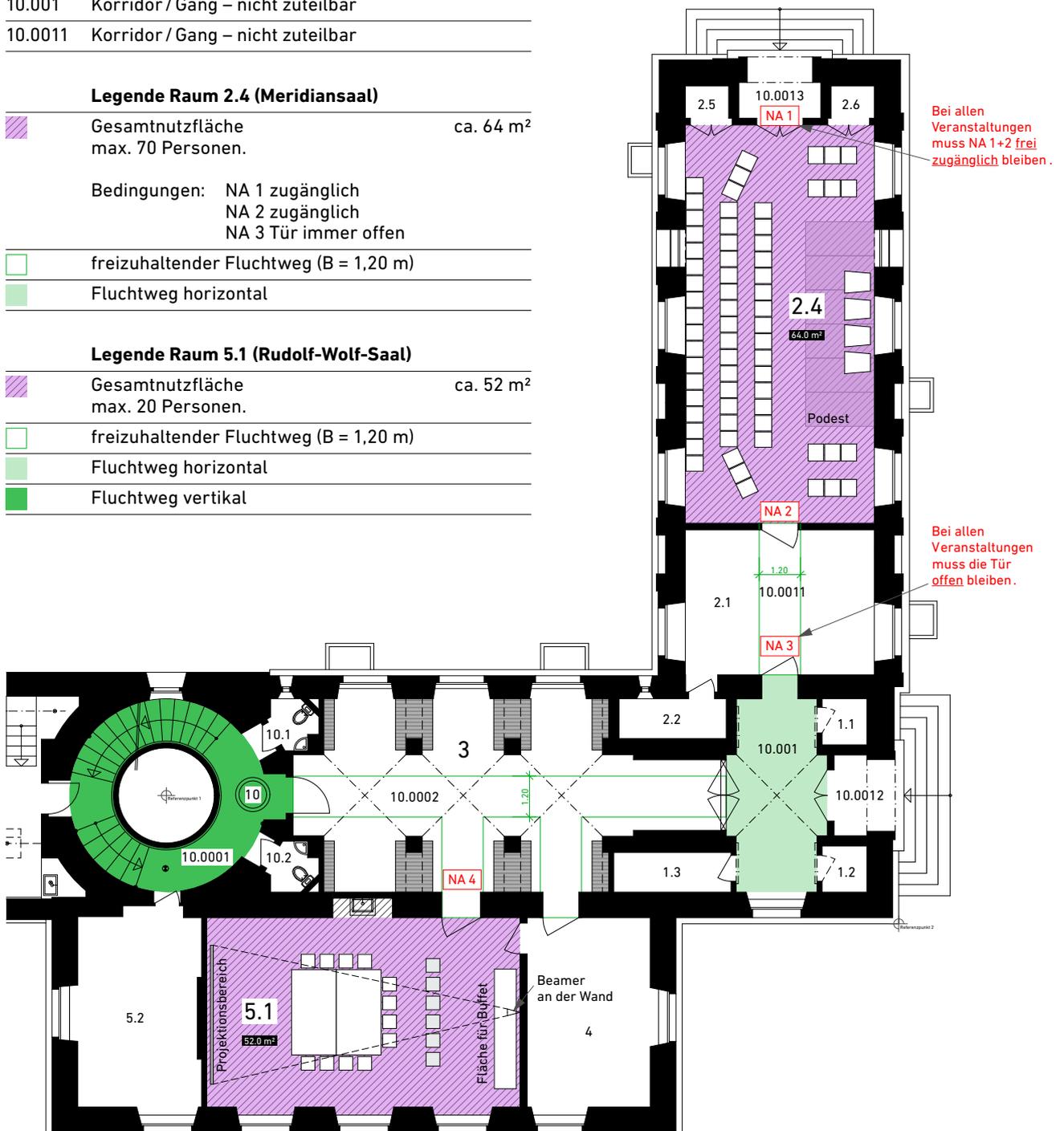
Raumbezeichnungen	
2.4	Seminare / Kurse (Meridiansaal)
3	Ausstellungshalle
5.1	Seminare / Kurse (Rudolf-Wolf-Saal)
10.0002	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.001	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0011	Korridor / Gang – nicht zuteilbar

Legende Raum 2.4 (Meridiansaal)

	Gesamtnutzfläche max. 70 Personen.	ca. 64 m ²
Bedingungen: NA 1 zugänglich NA 2 zugänglich NA 3 Tür immer offen		
	freizuhaltender Fluchtweg (B = 1,20 m)	
	Fluchtweg horizontal	

Legende Raum 5.1 (Rudolf-Wolf-Saal)

	Gesamtnutzfläche max. 20 Personen.	ca. 52 m ²
	freizuhaltender Fluchtweg (B = 1,20 m)	
	Fluchtweg horizontal	
	Fluchtweg vertikal	



Plan: Geschoss B, Raum 2.4 (Meridiansaal) und 5.1 (Rudolf-Wolf-Saal) Variante 3

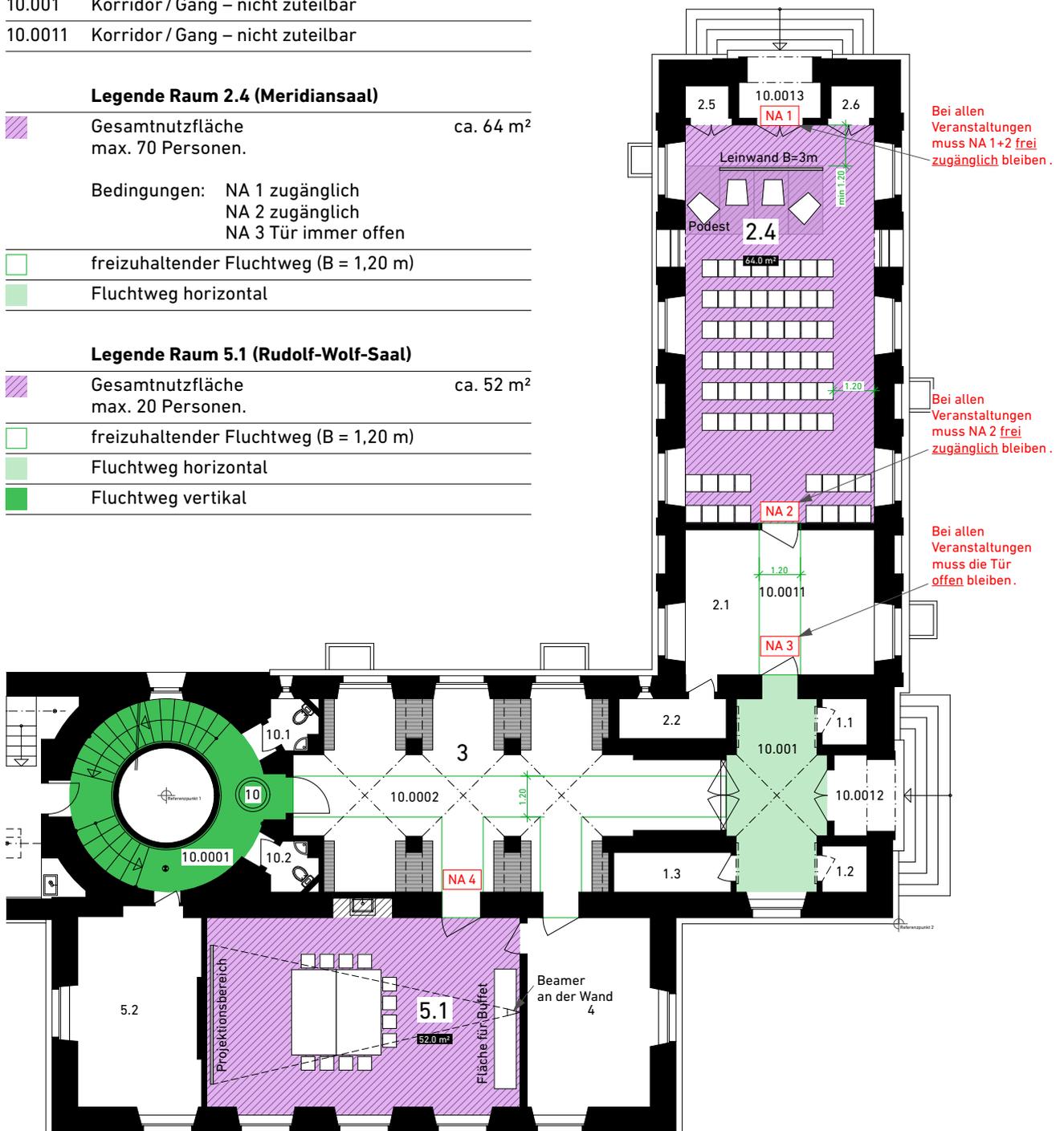
Raumbezeichnungen	
2.4	Seminare / Kurse (Meridiansaal)
3	Ausstellungshalle
5.1	Seminare / Kurse (Rudolf-Wolf-Saal)
10.0002	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.001	Korridor / Gang – nicht zuteilbar
10.0011	Korridor / Gang – nicht zuteilbar

Legende Raum 2.4 (Meridiansaal)

	Gesamtnutzfläche max. 70 Personen.	ca. 64 m ²
Bedingungen: NA 1 zugänglich NA 2 zugänglich NA 3 Tür immer offen		
	freizuhaltender Fluchtweg (B = 1,20 m)	
	Fluchtweg horizontal	

Legende Raum 5.1 (Rudolf-Wolf-Saal)

	Gesamtnutzfläche max. 20 Personen.	ca. 52 m ²
	freizuhaltender Fluchtweg (B = 1,20 m)	
	Fluchtweg horizontal	
	Fluchtweg vertikal	



Impressionen



Meridiansaal



Rudolf-Wolf-Saal

Ausstellungshalle B3

Nutzungsbedingungen

Allgemein

Grösse	Die Ausstellungsfläche der Halle beträgt in etwa 28 m ² .
Nutzungskonzept und Personenbelegung	Der Raum beinhaltet den Fluchtkorridor B10.0002. Dieser muss immer frei von Mobiliar bleiben. Der Aufenthalt von Personen in der Ausstellungshalle (B3 und B10.0002) ist nur dann zugelassen, wenn der angrenzende Raum B5.1 nicht belegt ist. In so einem Fall ist der Aufenthalt von bis zu maximal 30 Personen zugelassen.
Erlaubte Veranstaltungen	Apéro unter Bedingungen
Ausstattung	<p>Die Halle ist folgendermassen ausgestattet:</p> <ul style="list-style-type: none">› 4 zweiseitige Vitrinen› 2 einseitige Vitrinen <p>Die Vitrinen sind der ETH-Bibliothek für die Zurschaustellung der Sammlung von wissenschaftlichen Instrumenten der Astronomie zugeteilt.</p>

Auflagen zur Nutzung

Bemerkungen	Die Ausstellungshalle ist öffentlich zugänglich.
Feuerpolizeiliche Vorschriften	<p>Es gelten die Vorschriften der Brandschutzverordnung der GVZ sowie die besonderen Weisungen der Feuerpolizei der Stadt Zürich und jene der ETH SGU, Abteilung Brand- und Explosionsschutz.</p> <p>Folgenden Regelungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken:</p> <ul style="list-style-type: none">› Durch die Halle führt ein Fluchtweg, der jederzeit freizuhalten ist.› Der Raum darf für Apéros benutzt werden, wenn die angrenzenden Räume nicht belegt sind.

Impressionen



Ausstellungsraum B15.2

Nutzungsbedingungen

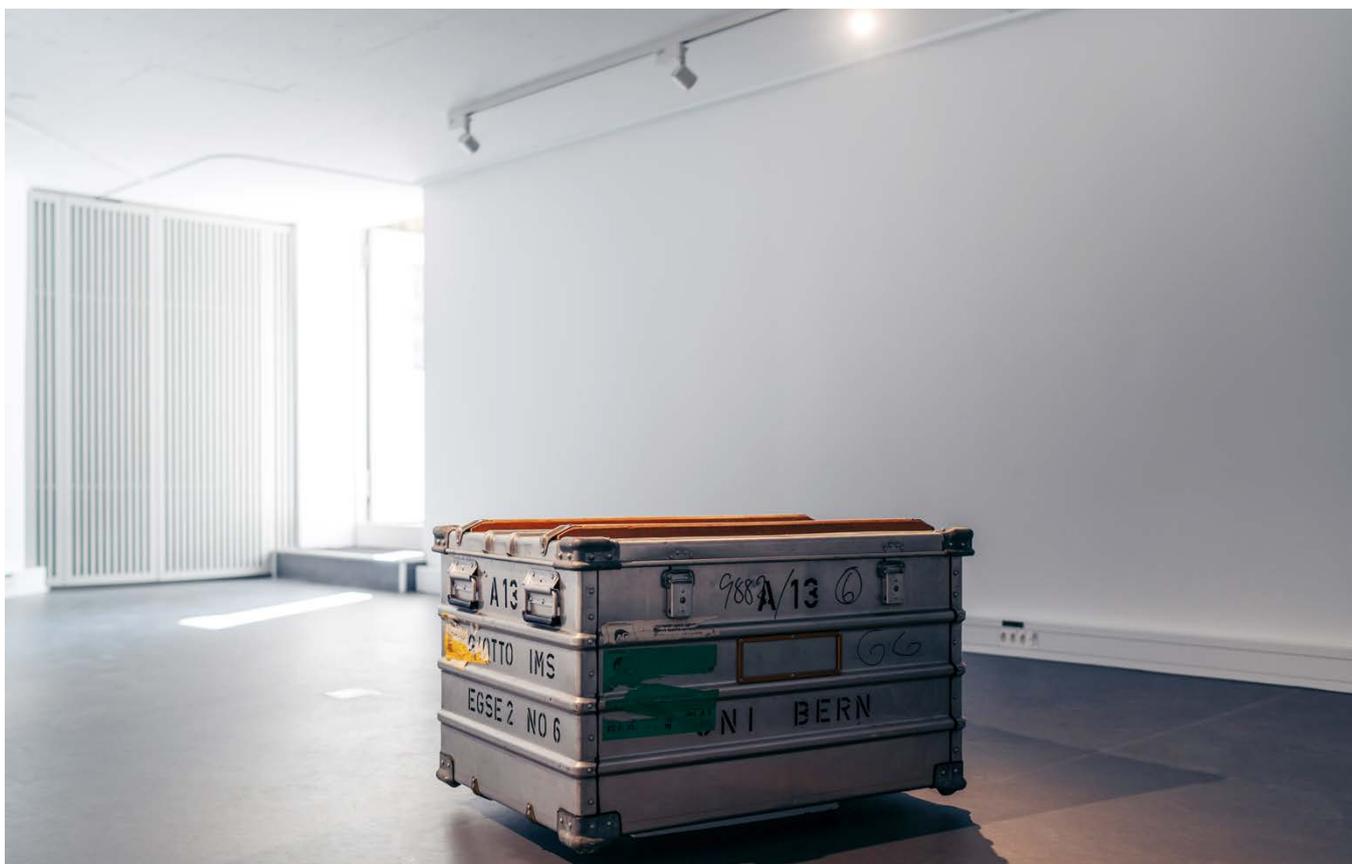
Allgemein

Grösse	Die nutzbare Fläche des Ausstellungsraums beträgt in etwa 45 m ² .
Nutzungskonzept und Personenbelegung	Der Raum ist für eine sporadische Nutzung zugelassen: <ul style="list-style-type: none">› 3 bis 4 Events pro Monat unter Aufsicht› Veranstaltungsdauer ca. 2 Stunden mit wenig Personenverkehr (max. 8 bis 10 Personen im Raum).
Erlaubte Veranstaltungen	Ausstellung, Präsentation, temporäre Installationen Kein Catering im Ausstellungsraum erlaubt.
Ausstattung	Der Ausstellungsraum ist wie folgt ausgestattet: <ul style="list-style-type: none">› Bilderschienen entlang der Aussenwände› Stauraum für Technik oder dergleichen› Ausstellungsbeleuchtung mit Spots› Verdunkelungsvorhang Eingang

Auflagen zur Nutzung

Bemerkungen	Ausstellung, Präsentation, temporäre Installation
Mobiliar und Inventar	<ul style="list-style-type: none">› In den Räumlichkeiten herrschen eine hohe relative Luftfeuchtigkeit (> 60%) sowie saisonal bedingte Temperaturschwankungen. Somit sind sie für anfällige Materialien bedingt geeignet (z. B. heikle Fotoaufnahmen; Papier nicht direkt auf Wände oder Böden aufbringen).› Der kontrollierte Luftaustausch ist niemals zu behindern. Es ist verboten, Möbel oder Ausstellungsstücke direkt vor den Lüftungsauslässen oder parallel zu diesen im Raum zu platzieren, wenn die Gegenstände mehr als 1 m lang sind.

Impressionen



ETH Zürich
Abteilung Immobilien
Binzmühlestrasse 130
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 78 30
info.immobilien@ethz.ch

ethz.ch/immobilien